COSMOS DIREKT

Informationen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Kfz-Versicherung

Cosmos Versicherung AG

Gerne informieren wir Sie barrierefrei über unsere Kfz-Versicherung. Sie schützt Sie vor den finanziellen Folgen, die im Zusammenhang mit der Nutzung Ihres Fahrzeugs stehen.

Wir erklären Ihnen die wichtigsten Vertragsinhalte. Sie möchten mehr wissen? Dann helfen Ihnen das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, das Kundeninformationsblatt und die Versicherungsbedingungen weiter.

Was ist versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

Sie zahlt, wenn andere mit dem versicherten Fahrzeug geschädigt werden. Zum Beispiel weil diese verletzt, deren Eigentum beschädigt oder deren Vermögen beeinträchtigt wurde. Sie schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Schäden, die Sie mit Ihrem Fahrzeug verursacht haben. Und deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Wir prüfen gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche. Sind diese berechtigt, zahlen wir. Sind sie unberechtigt, wehren wir sie ab.

Kfz-Umweltschadenversicherung

Sie deckt Schäden ab, die durch Ihr Fahrzeug an der Natur und Umwelt verursacht werden. Sie übernimmt die Kosten für die Beseitigung und Sanierung von Umweltschäden. Somit sind Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz geschützt.

Mit einer zusätzlichen Kaskoversicherung sichern Sie auch Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug ab:

Teilkaskoversicherung

Die Teilkasko versichert unter anderem diese Schäden:

- Diebstahl, Brand und Glasbruch
- Unwetterschäden durch Hagel, Sturm, Überschwemmung und Blitzschlag
- Kollision mit Tieren aller Art während der Fahrt
- Kabelschäden durch Kurzschluss

Vollkaskoversicherung

Die Vollkasko versichert Ihr Fahrzeug umfassend. Sie beinhaltet alle Leistungen der Teilkasko und zahlt darüber hinaus auch für Schäden an Ihrem Fahrzeug, die Sie selbst verschuldet haben. Außerdem kommt sie für Schäden durch Vandalismus auf.

Mit welchen zusätzlichen Leistungen können Sie Ihren Versicherungsschutz noch erweitern?

Schutzbrief-Versicherung

Der Schutzbrief garantiert Ihnen schnelle Hilfe bei Pannen und Unfällen. Egal, ob Sie in Deutschland sind oder im Ausland. Und das rund um die Uhr.

Fahrerschutz-Versicherung

Sie bietet dem Fahrer und den Mitfahrern eine finanzielle Absicherung bei selbst verschuldeten Unfällen. So übernimmt sie bei unfallbedingten Personenschäden beispielsweise die Kosten für Rechtsbeistand, Umbauten oder Haushaltshilfe. Zusätzlich sichert sie Einkommens- und Rentenlücken ab, wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

Sie sichert Sie finanziell ab, wenn Sie einen Rechtsstreit in einer Verkehrssache haben. Schutz besteht für alle berechtigten Fahrer und Mitfahrer Ihres bei uns versicherten privaten Fahrzeugs.

Auslandsschadenschutz-Versicherung

Sie hatten einen unverschuldeten Unfall mit einem im Ausland zugelassenen und versicherten Fahrzeug? Dann ersetzt Ihnen die Auslandsschadenschutz-Versicherung den Schaden nach deutschem Recht. Das heißt, in gleicher Höhe, wie es Ihre eigene Kfz-Haftpflichtversicherung bei uns leistet.

Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre sonst sehr hoch. Deshalb sind bestimmte Risiken und Schäden nicht versichert.

Diese Risiken und Schäden sind zum Beispiel nicht versichert:

- In der Kfz-Haftpflichtversicherung: Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug
- In der Kfz-Umweltschadenversicherung: Ansprüche, die außerhalb des Umweltschadengesetzes gegen Sie geltend gemacht werden
- In der Teilkasko: Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus
- In der Vollkasko: Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Abnutzung
- In der Schutzbrief-Versicherung: Fahrzeugreparaturen, die mehr als Pannenhilfe sind
- In der Fahrerschutz-Versicherung: Ihre Ansprüche, wenn andere für den Schaden zahlen müssen
- In der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung: Rechtsschutz für private- oder berufliche Streitigkeiten
- In der Auslandsschadenschutz-Versicherung: Schäden zwischen Mitversicherten
- Schäden, die Sie vorsätzlich, das heißt gewollt verursacht haben
- Schäden, die durch Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und ähnlichen Aktivitäten entstanden sind. Dazu zählen zum Beispiel auch Rennen
- Schäden an der Ladung.

Wo sind Sie versichert?

Ihr Versicherungsschutz gilt in Europa. Auch in Gebieten außerhalb Europas sind Sie versichert, wenn sie zur Europäischen Union gehören.

In Russland und in der Türkei gilt der Schutz nur im europäischen Teil.

Welche Pflichten haben Sie?

- Sie müssen alle unsere Fragen vollständig und richtig beantworten. Das gilt für die Fragen des Antrags als auch für weitere Fragen in Textform.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte informieren Sie uns so schnell wie möglich, wenn sich etwas an Ihrem Fahrzeug ändert. Das ist wichtig, da sich das auf Ihren Versicherungsschutz auswirken kann. Zum Beispiel, wenn Sie etwas an Ihrem Fahrzeug umbauen.
- Fahren Sie bitte nie unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Mitteln, die Ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.
- Sie dürfen das Fahrzeug nur mit einem dafür gültigen Führerschein fahren.
- Bitte informieren Sie uns bei Schäden innerhalb einer Woche.

Wann und wie zahlen Sie Ihre Beiträge?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nachdem Sie den Versicherungsschein bekommen haben, zahlen.
- Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Diese entspricht der vereinbarten Zahlungsweise. Das kann ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr sein. Wenn Sie beispielsweise monatlich zahlen, wird Ihr Beitrag jeweils zum 01. eines Monats fällig.
- Um Ihre Beiträge zu zahlen, können Sie das SEPA-Lastschriftverfahren nutzen. Dann buchen wir Ihre Beiträge ab. Oder Sie überweisen sie selbst.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Vorausgesetzt, Sie haben den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt.
- Das gilt auch für einen vorläufigen Versicherungsschutz. Er geht erst in den vollständigen Versicherungsschutz über, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.
- Ihr Versicherungsschutz endet, wenn Sie oder wir ihn kündigen.
- Ihr Vertrag gilt längstens für ein Jahr. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht vorher kündigen.

Wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?

- Sie können Ihren Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ende jedes Verlängerungsjahrs kündigen. Ihre Kündigung muss uns spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit erreichen. Sie müssen Sie in Textform an uns richten. Das kann ein Brief oder eine E-Mail sein.

- In bestimmten Fällen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist beispielsweise nach einem Versicherungsfall möglich.

Können Sie Ihren Vertrag widerrufen?

Ja, Sie haben ein Widerrufsrecht. Informationen dazu finden Sie in der Widerrufsbelehrung und im Versicherungsschein.

Wie barrierefrei können Sie unsere Kfz-Versicherung abschließen?

Den Online-Antrag für unsere Kfz-Versicherung haben wir nach dem „2-Sinne-Prinzip“ für Sie gestaltet. Das heißt, unsere Informationen bereiten wir für mindestens zwei von drei Sinnen Hören, Sehen und Tasten auf. Zusätzlich formulieren wir in verständlicher Sprache.

Worauf achten wir beim Design?

Unsere Seiten sind klar strukturiert. Die Inhalte stellen wir übersichtlich dar. Kontraste setzen wir optimal ein.

Was zeichnet unsere Navigation aus?

Viele Bereiche haben wir so optimiert, dass Sie mit der Tastatur navigieren können. Das heißt, Sie können dort allein mit der Tabulator-Taste und anderen Tastenkombinationen navigieren.

Wie gehen wir mit Text, Bildern und Audio um?

Unsere Seiten können Sie sich auch mit einem Screenreader vorlesen lassen. Diese Programme wandeln die Texte Ihres Computerbildschirms entweder über eine Sprachausgabe akustisch oder über die Braillezeile taktil wahrnehmbar um. Bilder haben wir mit Texten und Videos mit Untertiteln versehen.

Wer kontrolliert die Barrierefreiheit?

Die gemeinsame „Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen", kurz MLBF, prüft, ob wir die Vorschriften des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes einhalten.

Sie erreichen sie unter dieser Adresse:

MLBF
c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55
39135 Magdeburg

Telefon: 03 91 – 56 76 97 0
E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de

Diese Informationen haben wir zuletzt im Oktober 2025 aktualisiert.